

03 STUFENPLAN

zum Umgang mit Gefährdung durch Substanzkonsum/ Suchtverhalten in der Schule

Erste Stufe

bei Verdacht auf Gefährdung durch Substanzkonsum/Suchtverhalten

- Vertrauliches Gespräch der Fach- oder Klassenlehrkraft, der die Auffälligkeiten beobachtet, mit der Schülerin oder dem Schüler, in dem das Verhalten anhand gesammelter Beobachtungen geschildert wird. Mögliche Vermutungen zum Substanzkonsum sollten als solche benannt werden. (möglichst ein schriftliches Protokoll erstellen). Es wird empfohlen, die Schulsozialarbeit, den/die Präventionslehrer/in früh einzubeziehen.

Wenn Zweifel an den Erklärungen der Schüler/innen bestehen oder sich der Verdacht bestätigt:

- Verhaltensänderung sowie Regeleinhaltung vereinbaren (siehe Vorlagen „Gesprächsleitfaden“ und Gesprächsprotokoll)
- ggf. Unterstützung bei Problembewältigung anbieten
- Beratung bei einer Fachberatungsstelle zur Auflage machen (Schüler/in muss im Beisein der Lehrkraft Termin ausmachen, Anwesenheitsbescheinigung einfordern)
- Angebot: Kontakt zu einer Lehrerin/eines Lehrers des Vertrauens oder des/der Schulsozialarbeiter/in als Beistand für die Schülerin/ den Schüler
- Ggf. Klassenlehrer od. weitere Fach-/Lehrkraft informieren
- Folgetermin vereinbaren (innerhalb der nächsten 14 Tage)
- In der Regel Eltern (U18) und Schulleitung informieren (siehe Formblätter „Elterninformation“, „Information der Schulleitung“) ggf. Information der Schülerin/des Schülers über die Einbeziehung der Eltern
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren
- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

STUFENPLAN

Zweite Stufe, falls sich nichts ändert

- Gespräch mit erweitertem Teilnehmerkreis
(z. B. Schüler/in, Klassenlehrer/in, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer/in oder Präventionslehrer/in, ggf. Lehrer/in des Vertrauens, Eltern)
- Inhalt des Gesprächs: Beanstandete Verhaltensweisen aufzeigen, Hinweis auf nicht eingehaltene Vereinbarung
- Erneut Verhaltensänderungen vereinbaren
- Verpflichtung der Schülerin/des Schülers zu einer schriftlichen Selbstreflexion über den eigenen Substanzkonsum (Pro-/Conraliste zu kurz- und langfristigen Auswirkungen)
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfeangebote wahrzunehmen
Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (innerhalb von 14 Tagen)
- Konsequenzen nach dem Schulgesetz ankündigen
- Ggfs. Einbeziehung des ASD um weitere Hilfen zu klären

- Folgetermin vereinbaren (wiederum nach 14 Tagen)
- Schulleitung und/oder Klassenkonferenz informieren
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren

- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen
(ggf. Information des Jugendamts)

STUFENPLAN

Dritte Stufe, **falls sich nichts ändert**

- Gespräch im erweiterten Teilnehmerkreis (siehe Stufe 2), zu dem nun auch die Schulleitung dazukommen sollte
- Problem darstellen
- Erneut Verhaltensänderungen vereinbaren
- Wiederholung der Auflage, externe Hilfeangebote wahrzunehmen
Einforderung eines Nachweises über die Inanspruchnahme externer Hilfe (innerhalb von 14 Tagen)
- Ggfs. Verpflichtung der Schülerin/des Schülers, ein Verhaltenstagebuch zu führen, das von den Lehrkräften abgezeichnet wird. Empfehlung: Die Erstellung eines Konsum- oder Verhaltenstagebuchs sollte in externen Beratungsstellen erfolgen, da hier Schüler/innen persönliche Dinge ansprechen können müssen, die in eine therapeutischen Umgebung gehören.
- Die in Stufe 2 angekündigte Konsequenzen werden nach Beschluss der Klassenkonferenz gezogen.
- Ggfs. Einbeziehung des ASD um weitere Hilfen zu klären und Teilnahme bei Stufe 4
- Neuen Gesprächstermin festlegen
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren
- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**
Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

STUFENPLAN

Vierte Stufe,

falls sich nichts ändert

- Gespräch mit gleichem Teilnehmerkreis wie bei Stufe 3 und zusätzlich Vertreter des Jugendamtes (Soziale Dienste oder Jugendgerichtshilfe)
- Darstellung des weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens
- Weitere Maßnahmen nach §90 des Schulgesetzes werden umgesetzt, Ankündigung des endgültigen Schulausschlusses
- Nochmalige, nun aber letzte Vereinbarung über Verhaltensänderung
- Neuen Gesprächstermin festlegen (nach 14 Tagen)
- Inhalt des Gesprächs schriftlich dokumentieren
- Ablauf der letzten Frist und Ende dieser Stufe wird vereinbart

- **Folgegespräch nach 14 Tagen:**

Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen

Weitere Folgegespräche können dann mit den Beteiligten vereinbart werden, wenn sich Anhaltspunkte für Lösungen, Veränderungssignale seitens Schülerin/Schüler abzeichnen, die mehr Zeit erfordern.

Wichtig bei der Verlängerung des abgestuften Vorgehens:

- Klare, für alle Beteiligten transparente Fristen setzen.
- Vereinbarung überprüfen, ohne zumindest teilweise Umsetzung kein weiterer Termin.
- Der Leitfaden mit dem stufenförmigen Prozess soll ein Vorgehen sicherstellen, welches Schüler/innen Veränderungschancen offen lässt, er soll aber keine Rechtfertigung für ein Endlosverfahren sein.